gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

BestQuattro MaxiTabs 5 in 1

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasserbehandlungschemikalie Gewerbliche Verwendung

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bestpool GmbH Liebigstr. 28 33803 Steinhagen Deutschland

Telefon: +49 5204 922 828 0 E-Mail: info@bestpool.de

E-Mail (sachkundige Person): info@bestpool.de

#### 1.4 Notrufnummer

Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon	Öffnungszeiten
Deutschland	Giftnotruf GGIZ Erfurt	99089 Erfurt	+49 361 730730 (24h)	

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weis
3.10	akute Toxizität (oral)	4	Acute Tox. 4	H302
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.8R	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizung der Atemwege)	3	STOT SE 3	H335
4.1A	gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)	1	Aquatic Acute 1	H400
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	1	Aquatic Chronic 1	H410

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort

Achtung

- Piktogramme

GHS07, GHS09



Deutschland: de Seite: 1 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

- Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt wer-

den können.

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Symclosen

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Gew%
Symclosen	CAS-Nr. 87-90-1 EG-Nr. 201-782-8 Index-Nr. 613-031-00-5 REACH RegNr. 01-2120767978-27-xxxx	Ox. Sol. 2 / H272 Acute Tox. 4 / H302 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H335 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	<b>② !  !  . . . . . . . . .</b>	≥90
Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3 EG-Nr. 233-139-2 Index-Nr. 005-007-00-2 REACH RegNr. 01-2119486683-25-xxxx	Repr. 1B / H360FD		2,5 - < 5

Deutschland: de Seite: 2 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

Stoffname	Identifikator	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Gew%
Aluminiumsulfat	CAS-Nr. 10043-01-3	Eye Dam. 1 / H318		< 2,5
	EG-Nr. 233-135-0			
	REACH RegNr. 01-2119531538-36-xxxx			

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten; aus diesem Grund ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach der Exposition. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Alternative Beatmungsmethoden anwenden, vorzugsweise Sauerstoff- oder Druckluft-Beatmungsgeräte. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). In kleinen Schlucken trinken lassen: 0,1-0,2l Wasser. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoff (HCI), Chlor (CI2)

Deutschland: de Seite: 3 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Bestpool

#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen. Mechanisch aufnehmen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

- Spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

Nicht mischen mit Säuren.

- Fernhalten von

Laugen

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Deutschland: de Seite: 4 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art

Explosionsfähige Atmosphären
 Beseitigung von Staubablagerungen.

#### Beherrschung von Wirkungen

- Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie Hohe Temperaturen, Frost, Feuchtigkeit, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
- Anforderungen an die Belüftung
   Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

#### Geeignete Verpackung

Gewerbliche Verwendung: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte): Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Iden- tifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/ m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/ m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/ m³]	Hin- weis	Quelle
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion		AGW		1,25		2,5			r	TRGS 900
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängige Fraktion; granulä- re biobeständige Stäube, GBS)		MAK		0,3		2,4			r	DFG
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert (einatembare Fraktion)		MAK		4						DFG
DE	Borsäure	10043- 35-3	MAK		10		10			-	DFG
DE	Borsäure und Na- triumborate	10043- 35-3	AGW		0,5		1			i, 10, Y	TRGS 900
DE	Chlor	7782- 50-5	MAK	0,5	1,5	0,5	1,5			proc	DFG
DE	Chlor	7782- 50-5	AGW	0,5	1,5	0,5	1,5			Y, proc	TRGS 900
EU	Chlor	7782- 50-5	IOELV			0,5	1,5			proc	2006 /15/ EG

Deutschland: de Seite: 5 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

**Hinweis** 

10 der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls

einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit

nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

proc Stoffe, die während der Verwendung freigesetzt werden

r alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht

Stunden (soweit nicht anders angegeben)

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu

werden

#### Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
Borsäure	10043-35- 3	DNEL	4,15 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (pri- vate Haushalte)	chronisch - syste- mische Wirkungen
Borsäure	10043-35- 3	DNEL	196 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (pri- vate Haushalte)	chronisch - syste- mische Wirkungen
Borsäure	10043-35- 3	DNEL	0,98 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (pri- vate Haushalte)	chronisch - syste- mische Wirkungen
Borsäure	10043-35- 3	DNEL	0,98 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (pri- vate Haushalte)	akut - systemische Wirkungen
Aluminiumsulfat	10043-01- 3	DNEL	3,3 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (pri- vate Haushalte)	chronisch - syste- mische Wirkungen
Aluminiumsulfat	10043-01- 3	DNEL	1,9 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (pri- vate Haushalte)	chronisch - syste- mische Wirkungen

#### Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkompar- timent	Expositionsdau- er
Borsäure	10043-35- 3	PNEC	2,9 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einma- lig)
Borsäure	10043-35- 3	PNEC	2,9 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einma- lig)
Borsäure	10043-35- 3	PNEC	10 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)
Borsäure	10043-35- 3	PNEC	5,7 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	terrestrische Organis- men	Boden	kurzzeitig (einma- lig)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition (gewerbliche Verwendung)

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

- Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz

- Handschutz

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.

Deutschland: de Seite: 6 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

- Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid, NR: Naturkautschuk, Latex

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

Partikelfiltergerät (EN 143)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
pH-Wert	2 – 2,7 (Wasser: 10 <sup>g</sup> / <sub>I</sub> , 20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	246,8 °C
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht bestimmt
Dampfdruck	<0,002 Pa bei 20 °C
Dichte	~1,9 <sup>g</sup> / <sub>cm³</sub>
Dampfdichte	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine
Löslichkeit(en)	
- Wasserlöslichkeit	9,4 <sup>g</sup> / <sub>I</sub> bei 25 °C

Verteilungskoeffizient

Deutschland: de Seite: 7 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

- n-Octanol/Wasser (log KOW)	-1,31
- Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (log KOC)	1,708

#### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Freisetzung von giftigen Materialien mit:

Säuren

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Einatmen sein.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Oral  $523,6 \, \text{mg/kg}$ 

Deutschland: de Seite: 8 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	End- punkt	Wert	Spezies
Symclosen	8 <i>7</i> -90-1	oral	LD50	787 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte
Symclosen	87-90-1	inhalativ: Staub/Nebel	LC50	>5,25 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub> /4h	Ratte
Symclosen	8 <i>7</i> -90-1	dermal	LD50	>5.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Kaninchen
Borsäure	10043-35-3	oral	LD50	3.450 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte
Borsäure	10043-35-3	dermal	LD50	>2.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Kaninchen
Aluminiumsulfat	10043-01-3	oral	LD50	>2.000 - <5.000 <sup>mg</sup> / kg	Ratte
Aluminiumsulfat	10043-01-3	oral	LD50	>9.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte
Aluminiumsulfat	10043-01-3	dermal	LD50	>5.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

lst nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

lst nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Deutschland)

#### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung **Stoffname** CAS-Nr. **Endpunkt** Wert **Spezies Expositions**dauer $0.23 \, \text{mg}/\text{I}$ 87-90-1 LC50 Fisch Symclosen 96 h Symclosen $0.17 \, \text{mg}/\text{L}$ 87-90-1 EC50 wirbellose Wasserlebe-48 h wesen

Deutschland: de Seite: 9 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

#### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Symclosen	87-90-1	EbC50	2.700 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Alge	72 h
Symclosen	87-90-1	ErC50	>100 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	72 h
Aluminiumsulfat	10043-01-3	LC50	36,1 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 h
Aluminiumsulfat	10043-01-3	LC50	23,6 – 38,2 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Krebstier	48 h

#### (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Symclosen	87-90-1	EC50	2.600 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	wirbellose Wasserlebe- wesen	21 d

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Symclosen	87-90-1		-1,31 (25 °C)	
Borsäure	10043-35-3	-1,09 (pH-Wert: 7,5, 22 °C)		
Aluminiumsulfat	10043-01-3		<3	

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme.

#### Stoffe mit endokriner Wirkung (EDC)

Stoffname	CAS-Nr.	Verbundenen Kate- gorie	Kategorie für die menschliche Ge- sundheit	Kategorie für die Tierwelt
Borsäure	10043-35-3	CAT1	CAT1	CAT2

#### Legende

CAT1 Kategorie 1 - Hinweise auf endokrine Wirkung in mindestens einer Spezies mit intakten Tieren

CAT2 Kategorie 2 - zumindest einige in-vitro-Nachweise der biologischen Aktivität bezogen auf endokrine Wirkungen

Deutschland: de Seite: 10 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Gemischte Siedlungsabfälle.

#### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung/Europäischer Abfallkatalog-Verordnung)

Produkt Code/ Abfallart: 19 09 99

#### **Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14 1	UN-Nummer	3077

#### UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Technische Benennung (gefährliche Bestandteile) Symclosen

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse

Klasse 9 (umweltgefährdend)

III (Stoff mit geringer Gefahr) 14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren gewässergefährdend

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-14.7 Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ ADN)

**UN-Nummer** 3077

Offizielle Benennung für die Beförderung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Klassifizierungscode

M7 Verpackungsgruppe

Gefahrzettel 9, Fisch und Baum

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend) Sondervorschriften (SV) 274, 335, 375, 601

Freigestellte Mengen (EQ)

Deutschland: de Seite: 11 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg
Beförderungskategorie (BK) 3
Tunnelbeschränkungscode (TBC) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90

#### Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

N-Nummer 3077

Offizielle Benennung für die Beförderung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Klasse 9

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) ja (gewässergefährdend)

Verpackungsgruppe II

Gefahrzettel 9, Fisch und Baum

Sondervorschriften (SV) 274, 335, 966, 967, 969

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

EmS F-A, S-F

Staukategorie (stowage category) A

#### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer 3077

Offizielle Benennung für die Beförderung Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.

Klasse 9

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel 9, Fisch und Baum

Sondervorschriften (SV) A97, A158, A179, A197

Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nr.	Stoffname	CAS-Nr.	Art der Registrierung
30	Borsäure		1907/2006/EC Anhang XVII

#### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

#### Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC)

Name It. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Borsäure	10043-35-3	Kandidatenliste	Repr. A57c

#### Legende

Kandidatenliste Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen und für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

Repr. A57c Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)

Deutschland: de Seite: 12 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

#### Seveso Richtlinie

Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien
E1	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 1)

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

VOC-Gehalt 0 %

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 0 %

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungsund -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

#### Liste der Schadstoffe (WRR)

Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Borsäure		A)	
Symclosen		A)	
Aluminiumsulfat		A)	

#### Legende

A)

Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

#### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 deutlich wassergefährdend

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub		≥ 25 Gew%	0,2 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	$20  ^{mg}/_{m^3}$	2)
5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	≥ 25 Gew%	0,1 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	20 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)
5.2.7.1.3	reproduktionstoxische Stoffe		1 – < 5 Gew%			4)

#### Hinweis

- auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden
- 3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

4) unter Beachtung des Emissionsminimierungsgebotes

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

13 (nicht brennbare Feststoffe)

Deutschland: de Seite: 13 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

#### **Nationale Verzeichnisse**

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	alle Bestandteile sind gelistet

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Steinbach International GmbH L. Steinbach Platz 1 4311 Schwertberg Österreich Telefon: +43 7262 61431 E-Mail: info@steinbach.at E-Mail (sachkundige Person): sdb@steinbach.at	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  Steinbach International GmbH L. Steinbach Platz 1 4311 Schwertberg Österreich Telefon: +43 7262 61431 E-Mail: info@steinbach-group.com E-Mail (sachkundige Person): sdb@steinbach-group.com	ja
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	jα
8.1		Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
8.2	- Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.	- Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).	jα
11.1		Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	jα
11.1		Schätzwert akuter Toxizität (ATE): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	jα
12.1		(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	jα
12.3		Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	jα
15.1	Wasserrahmenrichtlinie (WRR): Kein Bestandteil ist gelistet.	Wasserrahmenrichtlinie (WRR)	jα
15.1		Liste der Schadstoffe (WRR): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	jα
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	jα

#### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
Acute Tox.	akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert

Deutschland: de Seite: 14 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Aquatic Acute	gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BCF	bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EbC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	schwer augenschädigend
Eye Irrit.	augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
Ox. Sol.	oxidierender Feststoff

Deutschland: de Seite: 15 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



#### **BestQuattro MaxiTabs 5 in 1**

Nummer der Fassung: GHS 5.0 (14.09.2021)

Ersetzt Fassung: GHS 4 (07.07.2020)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 16 / 16